

Der folgende Text nimmt

- die aktuelle Sicht des Vorstandes zur strukturellen Situation der EA und
- die notwendigen grundsätzlichen Entscheidungen

auf.

Im Rahmen des Workshops auf dem Aschberg am 05.09.2023 wurde auch ein Ausblick auf die zukünftige Arbeit der Entwicklungsagentur gemacht. Dabei wurde herausgestellt, dass eine weitere Hauptamtlichkeit zur Unterstützung des operativen Bereiches der EA notwendig erscheint.

Der Vorstand hat dieses Beratungsergebnis aufgegriffen und eine neue Struktur entwickelt. Sie wird im beigefügten Organigramm (Anlage 1) dargestellt. Der neue Aufbau berücksichtigt alle satzungsgemäßen Aufgaben der EA und alle weiteren Betätigungsfelder, die in den letzten Jahren stetig hinzugekommen und auf dem Aschberg-Workshop genannt worden sind. Weiterhin sind die Organe Verwaltungsrat und Vorstand aufgenommen, die in der Zusammensetzung unverändert sind.

Die Aufgaben der EA sind in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und mittlerweile sehr umfangreich. Die EA genießt den Vorteil, dass der Vorstand, der für das operative Geschäft der EA verantwortlich ist, aufgrund seiner Zusammensetzung über eine äußerst hohe Fachkompetenz verfügt. Es besteht eine tiefe und vertrauensvolle Einbindung in die jeweiligen Verwaltungen der Trägergemeinden. Aufgrund dieser Tatsache konnte eine effektive neue Struktur entwickelt werden. Die Verantwortung für Aufgabenbereiche wird auf die einzelnen Mitglieder des Vorstandes verteilt. Bei der Bearbeitung ist eine zukünftige Spezialisierung der verantwortlichen Personen vorteilhaft. Durch Übertragung von Verantwortung sind die Wege kürzer und fördern den zeitlichen Ablauf. Die Aufgabenerledigung wird damit effektiver.

Wenn man es so nennen möchte, sind innerhalb des Vorstandes Fachbereiche gebildet worden. Jedes Vorstandsmitglied ist für die Umsetzung seines Bereiches verantwortlich, wobei gerade die Umsetzung der Themen nicht nur im Fokus stehen soll, sondern dieses auch eine deutliche Steigerung des Umfangs der Aufgaben bedeutet.

Der Vorstand kann diese Umsetzung somit nicht allein leisten. Eine Analyse der Aufgaben weist auf, dass sich die inhaltliche und zeitliche Belastung deutlich erweitern wird. Eine Ermittlung der notwendigen Arbeitsstunden in allen Bereichen ergibt, dass für die Erledigung aller **vorhandenen Aufgaben bis zu 9-10 Vollzeitstellen erforderlich sind.**

Es konnten Aufgaben im Erfordernis von 3,7 VZ auf die bereits beschäftigten hauptamtlichen Kräfte verteilt werden. Das Ergebnis ist aus dem Organigramm ersichtlich. Weiter ist ablesbar, für welche Bereiche Mitarbeiter benötigt werden. Hierfür sind somit rd. 5-6 weitere Vollzeitstellen erforderlich.

Daraus ergibt sich für die EA eine zukünftige finanzielle Mehrbelastung von rd. 350.000 € p.a. incl. Arbeitgeberanteile (Grobkalkulation EG 10 / EG11).

Um ein „Gefühl“ für die finanzielle Leistungsfähigkeit der EA zu erhalten, wurden wie ebenfalls im Aschberg-Workshop und auch in der VWR-Sitzung vom 26.09.23 gefordert, in einer Zusammenstellung die jährlichen Einnahmen und die festen Ausgaben sowie die Beträge für die Projekte dargestellt. (Anlage 2)

Daraus ist eine Leistungsfähigkeit des Strukturfonds bezogen auf die zu erwartenden zukünftigen Personalausgaben ersichtlich. Im Ergebnis zeigt sich, dass

- die EA in ihrer jetzigen Aufstellung eine gesunde Institution ist,
- nach Abzug der jährlich wiederholt gebundenen Mittel (Personalkosten intern, Personalkosten extern, Dienstleistungen, Kooperationszentrum, Beiträge/Unterstützung, sonstiger Aufwand (in Summe zusammen 682.320 €)) von den jährlichen Einnahmen (können schwanken) im Strukturfonds 300.000 – 400.000 Euro als freie Mittel für Projekte verbleiben (für Bürgermeisterbudget, Eigenprojekte, Leitprojekte). [Anmerkung: kommende Leitprojekte: Eigenanteil zur Förderung Mobilitätsentwicklungsplan, Eigenanteil zur Förderung kommunale Wärmeplanung, weiterhin Umsetzung Digitalstrategie)
- das Kooperationszentrum jährlich mit ca. 7.500 Euro defizitär ist und bei einem Wegfall von Mietern das größte finanzielle Risiko (max. 61.000 €) birgt
- die Rubrik „Beiträge/Unterstützung“ (292.400 €) mittlerweile 42,8% der jährlichen, wiederholten Mittelbindung ausmacht. Dieser Block ist in den letzten Jahren hinsichtlich Aktivregion und Mittelholstein Tourismus deutlich gestiegen.

Fazit:

Der vorhandene Finanzrahmen wird bei der aus Anlage 1 resultierenden Personalerweiterung überzogen, soweit alle vorhandenen Aufgaben und Verpflichtungen erhalten bleiben sollen.

Aus diesem Grunde ist eine strategische Grundsatzentscheidung zu treffen hinsichtlich Reduzierung von Aufgaben/finanziellen Verpflichtungen und/oder Erhöhung der Einnahmen.

Die nachfolgenden Fragen dienen zur Entscheidungsfindung:

- Wohin will sich die EA verändern, d.h. es wird eine **Zielaussage** benötigt.
 - Sollen alle Aufgaben weiter vollumfänglich umgesetzt werden?
 - Gibt es Kernziele?
 - Von welchen Leistungen kann bzw. möchte ich mich trennen?
- Welche Lösungen gibt es
 - Steigerung der Leistungsfähigkeit des Strukturfonds
 - Trennung von Aufgaben bzw. übernommenen finanziellen Leistungen?

Dieser Vorlage ist das benannte Organigramm mit Stand vom 04.10. und eine Übersicht der Finanzen Stand 21.09.2023 zur Beratung und Entscheidungsfindung beigefügt.

22.10.2023

D. Böhmke